

Hygieneplan Gymnasium Burgstädt

Stand: 01.04.2021



Grundlage sind die aktuell gültigen Allgemeinverfügungen, Handlungsempfehlungen und Hinweise des Freistaates Sachsen.

Folgende Festlegungen gelten für die Umsetzung des Regelbetriebes unter Pandemiebedingungen für den Standort Gymnasium Burgstädt:

- Der Zugang zum Gymnasium ist nur Personen gestattet, wenn sie keine der in der gültigen Allgemeinverfügung formulierten Merkmale aufweisen, einen gültigen negativen Coronatest vorweisen können und einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz tragen.
- Lehrkräfte und Schüler führen zweimal pro Woche einen Selbsttest durch oder legen zweimal pro Woche einen aktuellen Testnachweis vor. Testtage im Wechselmodell sind am Gymnasium Burgstädt Montag/Dienstag und Donnerstag/Freitag.
- Die aufsichtführenden Lehrkräfte prüfen an den Eingängen zur Schule vor Unterrichtsbeginn die eintretenden Schüler auf sichtbare Symptomen und verwehren ggf. den Zutritt bzw. veranlassen die Abholung der Schüler.
- Im Eingangsbereich bzw. in den entsprechend zugeordneten Toilettenbereichen stehen Händewasch- und/oder -Desinfektionsmöglichkeiten zur Verfügung. Deren Nutzung ist bei Betreten des Gebäudes verpflichtend.
- Einrichtungsfremde Personen dürfen nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung die Schule mit aktuellen negativen Coronatest betreten und müssen ihre Kontaktdaten im Sekretariat / beim Hausmeister hinterlassen. Einrichtungsfremde Personen haben grundsätzlich einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Aufgrund des Betretungsverbot für einrichtungsfremde Personen erfolgt im Foyer des Gymnasiums im Notfall die Abholung von erkrankten Schülern durch ihre Eltern. Dies wird zuvor telefonisch besprochen.
- Im gesamten Schulgelände und Schulhaus ist auf ausreichend Abstand zueinander zu achten. Räume insbesondere Unterrichtsräume sind regelmäßig zu lüften. Turnhallen sind nach Stundenende mind. 5 min Stoß zu lüften.
- Im gesamten Schulhaus des Gymnasiums Burgstädt ist von allen Lehrkräften und Schülern der Klassenstufen 5-12 ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Dies betrifft Unterricht und Pausen gleichermaßen.
- Auf dem Schulhof und im Sportunterricht kann vom Tragen des medizinischen Mund-Nasen-Schutzes abgewichen werden, wenn ein Abstand von 1,5 m eingehalten wird.





- Ärztliche Atteste, die das Tragen des Mund-Nasen-Schutzes verbieten, sind der Schulleitung vorzulegen.
- Bei der Essenseinnahme sind vor der Entnahme der Speisen am Büfett die Hände zu desinfizieren und bis zur Platzeinnahme ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Dies wird durch die aufsichtführenden Lehrkräfte sichergestellt.
- Mediothek: Zugang nur von 9:00-12:00 Uhr und mit Registrierung bei Frau Kölbl
Es sind Einzelplätze einzunehmen und der Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Schülerspeisung: Die Essenseinnahme ist zeitlich gestaffelt.
 - 11:00 Uhr: 5.-7. Klasse beliebig: 11./12. Klasse
 - 11:20 Uhr: 8.-10. KlasseImbiss muss bei Hofpause auf dem Hof, bei Hauspause im Klassenraum eingenommen werden.

J. F.